

Wenn Schnullerhalter die EU beschäftigen

BZ-GASTBEITRAG: Lüder Gerken sieht in einer Norm aus Brüssel reinen Bürokraten-Irrsinn

Haben nicht unzählige Eltern immer wieder schlaflose Nächte, weil sie sich Sorgen über Schnullerhalter machen? Es ist daher ein Segen, dass man sich in Brüssel dieses Problems angenommen hat.

Die Europäische Schnullerhalter-Norm „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Schnullerhalter – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ klärt uns zunächst einmal auf, was ein Schnullerhalter ist, nämlich ein „Gegenstand, mit dem ein Schnuller an der Kinderkleidung und so weiter befestigt werden kann.“ Prägnanter geht es nun wirklich nicht.

Doch bevor alle Eltern erleichtert aufatmen, sollten sie sich fragen, woraus ein Schnullerhalter besteht. Klar, aus zwei Befestigungen und einem Band dazwischen. Aber wissen wir wirklich, was das ist? Auch hier hilft uns die Schnullerhalter-Norm aus der Not: Ein Band ist das „Verbindungselement zwischen den Befestigungen des Schnullerhalters am Kleidungsstück und am Schnuller“. In einer so bestechenden Präzision hat man das noch nie gehört.

Und um Missverständnissen vorzubeugen, wird auch gleich geklärt, was ein Spielzeug ist, nämlich ein Gegenstand, der „zum Spielen anzuwenden ist“. Hätte man das für möglich gehalten? Unbedarft Eltern werden sich aber fragen: Könnte

nicht auch ein Schnullerhalter „zum Spielen anzuwenden“ sein? Wäre das gar verboten? Alle Elternherzen werden vor Glück erbeben! Denn die Norm sagt: „Ein Schnullerhalter darf so gestaltet sein, dass er auch zum Spielen anzuwenden ist.“ Dass man uns das erlaubt! Die Folgen sind allerdings dramatisch: „In diesen Fällen ist das komplette Produkt gleichzeitig ein Spielzeug und ein Schnullerhalter.“

Zu verdanken haben wir diese tiefeschürfenden Erkenntnisse den Experten im Technischen Komitee „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Essen, Trinken, Saugen und ähnliche Funktionen.“ Erstaunlich, welche Gremien es doch so alles gibt!

Nach vier Seiten Geplänkel mit diesen und weiteren skurrilen Definitionen geht es erst richtig zur Sache: Zunächst werden auf acht dicht bedruckten Seiten 91 (!) „Anforderungen“ an Schnullerhalter aufgestellt, die jeder in der EU verkaufte Schnullerhalter erfüllen muss. Eine der harmlosesten lautet: „Ein Schnullerhalter darf eine maximale Länge von 220 Millimeter haben.“

Aber was sind Vorschriften ohne Kontrollen? Also regelt die Norm auf weiteren 34 Seiten bis ins letzte Detail Prüfverfahren, und zwar für jede der 91 Vorschriften. Beispiel gefällig? Eine vorschriftsmäßige Prüfung der vorschriftsmäßigen Länge von vorschriftsmäßigen Schnullerhaltern sieht so aus: „Wenn der Schnuller am Band durch einen dauerhaft angebrachten Schnullerhalter befestigt ist, muss die Messung von dem vom Band am weitesten entfernten äußersten Ende des Schnullerhalters bis zum letzten Stück des Bandes oder der beweglichen Befestigungsvorrichtung an der Befestigung am Kleidungsstück erfolgen; ausgenommen ist die Länge der Befestigung am Kleidungsstück.“ Alles klar?

Bürokratischer Irrsinn? Natürlich. Aber warum?

Wie so oft gibt es einen offiziellen und einen tatsächlichen Grund. Offiziell heißt es in der Norm: „Ihr Hauptanliegen besteht darin, die Gefahr durch Strangulieren auszuschalten.“ Das ist heuchlerisch. Denn gleichzeitig liest man: „Die Anzahl der Unfälle, die durch Schnuller verursacht werden, ist gering und Unfälle, die

einen tödlichen Ausgang haben, sind so gut wie nicht bekannt.“ Und bei den wenigen tatsächlichen Unfällen seien die Bänder von den Eltern „entweder selbst hergestellt oder waren für einen anderen Zweck bestimmt, zum Beispiel ein federnder Schlüsselring“. Keine Vorschrift der Welt für industriell gefertigte Schnullerhalter hilft gegen privat umfunktionierte Schlüsselringe.

Es geht um Marktabschottung

Was ist dann das tatsächliche Motiv? Marktabschottung. Die extrem bürokratischen Vorgaben und Prüfverfahren sind derart aufwendig und teuer, dass Hersteller in der dritten Welt sie sich kaum leisten können. Und selbst wenn sie sie auf sich nehmen würden, würde das den Preis ihrer Schnullerhalter so erhöhen, dass sie in der EU nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Die europäischen Hersteller von Schnullerhaltern lachen sich ins Fäustchen. Die Leidtragenden sind die Verbraucher in Europa, die höhere Preise zahlen müssen, und die ohnehin schwachen Volkswirtschaften in der Dritten Welt.

– Lüder Gerken ist Vorsitzender der Stiftung Ordnungspolitik und des Centrums für Europäische Politik.



Lüder Gerken